

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	29.07.2015	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	30.09.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

### **Bau eines 3-gruppigen Kindergartens in der Flößaustraße 64 durch die Freie Christengemeinde Fürth**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	
1 Kostenberechnung	
1 Flächenberechnung	
3 Pläne	

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 75 Kindergartenplätzen in der Flößaustraße 64 durch die Freie Christengemeinde Fürth genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind

Der Baukostenzuschuss beträgt gem. Nr. 4.2.1 der Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet 66 2/3 v. H. der ermittelten zuweisungsfähigen Kosten.

#### **Sachverhalt:**

Die Freie Christengemeinde Fürth plant in der Flößaustraße 64 den Neubau ihres Gemeindezentrums kombiniert mit der Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen nach Kostenschätzung vom 02.07.2015 rd. 2,78 Mio. €. Die Baukosten für den Kindergarten betragen rd. 1,42 Mio. €.

Betriebsträger der Einrichtung wird ebenfalls die Freie Christengemeinde sein.

Die Einrichtung ist bedarfsgerecht.

Dem aktuellen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung ist zu entnehmen, dass stadtweit und im Stadtteil noch Kindergartenplätze fehlen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 30.04.2014 beschlossen, neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG und der „Richtlinie über die Zuweisung des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR)“ zuweisungsfähig.

**Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2. FA-ZR)**

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt in Anlehnung an die jeweils gültigen Richtlinien über die Zuweisung des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR) mit der Maßgabe, dass bei Neubauten die Förderung nach Kostenpauschalen erfolgt. Der Berechnung der Kostenpauschale für den Neubau des Kindergartens liegt der gültige Kostenrichtwert in Höhe von 3.883 € sowie der förderfähigen Fläche von 377 m<sup>2</sup> zugrunde. Somit ergeben sich max. zuweisungsfähige Kosten in Höhe von 1.463.891 €. Der Kostenanteil des Kindergartens mit 1.419.865 € liegt unter dem förderfähigen Betrag von 1.463.891 €.

**Ermittlung des städtischen Baukostenzuschusses bzw. der staatlichen Förderung**

Die Stadt beteiligt sich gem. der Nr. 4.2.1 der Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet bei Neu- und Erweiterungsbauten mit einem Fördersatz von 66 2/3 v. H. an den ermittelten zuweisungsfähigen Kosten. Hieraus ergibt sich ein Baukostenzuschuss von 946.482,34 € (gerundet 946.400 €).

Die Refinanzierung des Baukostenzuschusses erfolgt derzeit mit einem Fördersatz von 45%. Es ergibt sich daraus eine staatliche Förderung von 425.917,05 € (gerundet 425.900 €).

**Finanzierung der Gesamtmaßnahme**

A	Gesamtkosten	2.780.412,97 €
B	Nicht förderfähige Kosten	1.360.547,40 €
C	Förderfähige Kosten (1.463.891 €, aber nicht mehr als Kita-Anteil an Gesamtmaßnahme)	1.419.865,51 €
D	Gesamtförderung (66,66 % von C)	946.400,00 €
E	45 % von D staatlicher Anteil	425.900,00 €
F	55 % von D städtischer Anteil	520.500,00 €
G	Anteil Freie Christengemeinde (= B + 33,33 % von C)	1.833.788,50 €

**Finanzierung im Haushalt**

Für die geplante Maßnahme sind im Haushalt bzw. in der derzeit gültigen Mittelfristigen Investitionsplanung keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Für die Umsetzung der Maßnahme sind daher Ausgaben (brutto) in Höhe von 946.400 €, sowie Einnahmen in Höhe von 425.900 € neu zu veranschlagen bzw. bereitzustellen. Die Veranschlagung hat dabei nach dem Bauzeitenplan zu erfolgen.

Anzumerken ist, dass von einer städtischen 1-2 jährigen Vorfinanzierungsdauer ausgegangen werden muss.

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wird erst im Nachgang der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 30.09.2015 hierüber in Kenntnis gesetzt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	20.07.2015
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 20.07.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann
---

Telefon: (0911) 974-1510
-----------------------------

